

Inhalt

Allgemein	5
Was ist über Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen bekannt?.....	5
Wie lange gilt die Verordnung?.....	5
Mund-Nasen-Bedeckung	5
Warum soll ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen?.....	5
Wo gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?.....	5
Ansteckung / Symptome	5
Wie äußert sich die Krankheit?.....	5
Wie kann man sich anstecken?.....	6
Ich habe typische Symptome, möchte mich testen lassen.....	6
Welche Gruppen sind häufig von einem schweren Verlauf betroffen?.....	6
Sind Risikogruppen höher gefährdet sich anzustecken?.....	6
Sind Schwangere oder ihr Baby bei Ansteckung gefährdet?.....	6
Kann das Coronavirus über Muttermilch beim Stillen übertragen werden?.....	6
Was sind typische Symptome bei Kindern?.....	6
Kann man sich durch Nahrungsmittel anstecken?.....	6
Kann man sich durch kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen anstecken?.....	6
Infizierte / Kontaktpersonen / Quarantäne / Testung / Impfung	7
Wie verhalte ich mich, bis mein Testergebnis vorliegt?.....	7
Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?.....	7
Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.....	7
Wie lang ist die Inkubationszeit?.....	7
Wer muss in Quarantäne?.....	7
Wie lange dauert eine Quarantäne?.....	7
Ich hatte Kontakt mit einem positiv getesteten Menschen, was soll ich tun?.....	7
Kann ein negativer Test eine Quarantäne verhindern?.....	7
Ein Mitglied meines Haushaltes hatte Kontakt zu einem Infizierten und ist als Ansteckungsverdächtiger in Quarantäne. Muss ich auch in Quarantäne und wie habe ich mich zu verhalten?.....	8
Warum ist die Quarantäne bei Kontaktpersonen länger als bei Erkrankten?.....	8
Wie wird der Quarantänezeitraum berechnet?.....	8
Muss ich am Ende der Quarantäne als Infizierter getestet werden?.....	8
Woher bekomme ich Geld, wenn ich in Quarantäne bin?.....	8
Muss ich mich krankschreiben lassen, wenn mein Kind unter 12 Jahren in Quarantäne ist und nicht allein bleiben kann und keine anderweitige Betreuung möglich ist?.....	8
Test als Kontaktperson	8
Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.....	9

Was ist, wenn ich nach der Quarantäne symptomatisch werde?	9
Müssen Erkrankte, die nach der Quarantäne erneut Kontakt zu einem Infizierten hatten, wieder in Quarantäne?	9
Wie lange dauert die Bescheid-Erstellung nach (telefonischer) Anordnung?	9
Was mache ich, wenn ich während der Quarantäne ärztliche Hilfe brauche?	9
Wer hilft mir bei der Quarantäne bei der Versorgung?	9
Wer versorgt meine Tiere, während ich in der Quarantäne bin?	9
Reisen	10
Wie sind die Bestimmungen bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Thüringen?	10
Wie lange kann ich in einem Risikogebiet bleiben ohne Test und Quarantäne?	10
Besuch von Verwandten ersten Grades im Risikogebiet oder durch diese aus dem Risikogebiet	10
Dienstreise für mehrere Tage in ein Risikogebiet	10
Kann die Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet vermieden werden?	10
Durchreise durch Thüringen	10
Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?	10
Sind private Reisen erlaubt?	11
Sind Reisebusveranstaltungen erlaubt?	11
Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen zum Zwecke des Besuches von Angehörigen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen?	11
Sind Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen über die Feiertage zum Zwecke von Verwandtschaftsbesuchen erlaubt?	11
Testung	11
Wer bezahlt meinen Test?	11
Wer wird im Gesundheitsamt getestet?	11
Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?	11
Ich möchte mich nach dem Urlaub testen lassen.	11
Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen. ...	11
Mein Hausarzt möchte mich nicht testen, er hält die Symptome für einen einfachen Infekt.	11
Wo kann ich mich auch ohne Symptome testen lassen?	12
Macht bei einem Infizierten am Ende der Quarantäne ein Test (Antigen oder PCR) Sinn?	12
Ich bin positiv getestet, das Gesundheitsamt hat sich noch nicht gemeldet.	12
Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.	12
Kontaktbeschränkungen / Ausgangssperre	12
Welche Kontaktbeschränkungen gelten?	12
Gibt es Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung zu Weihnachten?	13
Gibt es Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung zu Silvester / Neujahr?	13

Gibt es weitere Ausnahmen von der Kontaktbeschränkungen?	13
Personenbeschränkung bei Trauerfeiern?	13
Personenbeschränkung bei Beerdigung (Bestattungsart Sarg/Urne)?	13
Gibt es Ausgangsbeschränkungen?	13
Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung?	14
Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung zu Weihnachten?	14
Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung zu Silvester/Neujahr?	14
Veranstaltungen / Freizeitangebote / Sport / Gottesdienst	14
Ist der Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum gestattet (auch to go)?	14
Welche Veranstaltungen dürfen stattfinden?	15
Welche Freizeiteinrichtungen/-angebote müssen geschlossen bleiben?	15
Welche Regeln gelten für den Freizeit- und Profisport?	16
Dürfen sich Selbsthilfegruppen treffen?	16
Sind Orchester- und/oder Chorproben erlaubt?	16
Müssen öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und des § 2 des Parteiengesetzes angezeigt werden?	16
Darf zu Gottesdiensten gesungen, Posaune gespielt etc. werden? Gibt es hierfür Abstandsregeln?	16
Weitere Besonderheiten beim Gottesdienst	16
Welcher Sport zählt zum organisierten Sport?	16
Sind Verbands-, Vereins- und Genossenschaftsversammlungen erlaubt?	17
Dürfen Leistungen, die der medizinischen Prävention und Rehabilitation dienen, während der allgemeinen Schließung der Fitnessstudios weiterhin erbracht werden?	17
Messen/Ausstellungen	17
Tanzschulen	17
Yoga, Pilates und sonstige, ähnliche Angebote	17
Welche Dienstleistungen sind untersagt?	17
Einzelhandel / Gastronomie	17
Was gilt für Gastronomiebetriebe?	17
Darf ein Imbiss geöffnet bleiben?	17
Dürfen mobile Verkaufseinrichtungen für Lebensmittel geöffnet bleiben?	17
Was gilt für den Groß- und Einzelhandel?	18
Darf mein Laden am verkaufsoffenen Wochenende Glühwein verkaufen?	18
Dürfen Baumärkte öffnen?	18
Pyrotechnik, Feuerwerk, Jahreswechsel	18
Welche Geschäfte müssen schließen?	18
Welche Geschäfte dürfen offenbleiben?	19

Welche Dienstleistungen sind weiterhin möglich?	19
Sind Handwerksbetriebe von der Schließung erfasst?	19

Allgemein

Was ist über Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen bekannt?

- Kindern scheinen im Vergleich zu Erwachsenen geringer empfänglich für den Virus zu sein. Je jünger, umso geringer die Empfänglichkeit. Meist verläuft die Erkrankung leicht.

Wie lange gilt die Verordnung?

- bis einschließlich 10. Januar 2021

Mund-Nasen-Bedeckung

Warum soll ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen?

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben soll dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung zu verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Durch eine solche nicht medizinische Maske sollen Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, abgefangen werden. So kann das Risiko, eine andere Person anzustecken, verringert werden (Fremdschutz). Untersuchungen zeigen, dass Menschen, die COVID-19 haben, das ansteckende SARS-CoV-2 Virus schon ein bis drei Tage absondern können, bevor sie selbst Symptome entwickeln oder überhaupt Symptome während der Erkrankung bemerken.

Wo gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?

1. Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs (Bahnen, Straßenbahnen, Bussen etc.) sowie in Taxifahrzeugen und in Ladengeschäften getragen werden.
 2. in Ladengeschäften
 3. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder bei denen Besuchs- und Kundenverkehr (Publikumsverkehr) besteht
 4. an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Personen auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten
 5. vor Einzelhandelsgeschäften und deren Parkplätzen
 6. in Arbeits- und Betriebsstätten mit Ausnahme des Arbeitsplatzes, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann.
 7. bei Versammlungen nach Art. 8 GG
 8. bei Versammlungen und Zusammenkünfte religiöse und weltanschaulichen Zwecke
 9. bei Veranstaltungen von politischen Parteien
-

Ansteckung / Symptome

Wie äußert sich die Krankheit?

- Sehr viele unterschiedliche Symptome möglich, ein großer Teil der Infizierten hat keine Symptome. Häufige: Fieber, Husten, Lungenentzündungen, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, Muskelschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl, Durchfälle oder andere Magen-Darm-Symptome.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wie kann man sich anstecken?

- Der Hauptübertragungsweg sind Tröpfchen und Aerosole, die beim Atmen/Sprechen/Husten/Niesen entstehen. Die größeren Tröpfchen können eine Entfernung von 1.5-2 m bei einem Erwachsenen überwinden. Die kleineren Aerosole verbreiten sich langsamer und überwinden größere Entfernungen. Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung beeinflussen die Konzentrationen in der Luft. Die Ansteckungsgefahr steigt bei engem Kontakt zu einem Infizierten und bei langem Aufenthalt in einem schlecht gelüfteten Raum.

Ich habe typische Symptome, möchte mich testen lassen.

- Die Symptome können durch viele verschiedene Erreger hervorgerufen werden. Wichtig ist, dass sie Kontakte zu anderen Menschen bewusst reduzieren und die AHA-Regeln anwenden. Bitte wenden Sie sich an ihren Hausarzt, der wird entscheiden, ob ein Test notwendig ist.

Welche Gruppen sind häufig von einem schweren Verlauf betroffen?

- Ältere Menschen mit schweren Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko auf einen schweren Verlauf. Männer erkranken oft schwerer.

Sind Risikogruppen höher gefährdet sich anzustecken?

- Nein, die Fähigkeit sich anzustecken ist vor allem vom Verhalten (Einhalten AHA-Regeln) abhängig.

Sind Schwangere oder ihr Baby bei Ansteckung gefährdet?

- Bisher gibt es wenige Studien, die gesicherte Erkenntnisse haben. Erfahrungen in Deutschland zeigen bisher einen überwiegend milden Verlauf mit wenig oder keinen Symptomen. Bitte an den behandelnden Frauenarzt wenden.

Kann das Coronavirus über Muttermilch beim Stillen übertragen werden?

- Das ist nicht abschließend geklärt, bisher gelang es nicht lebensfähige Viren in Muttermilch nachzuweisen. Lediglich Virus-RNA wurde in wenigen Fällen nachgewiesen. Fachgesellschaften sprechen sich für das Stillen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen aus. Sprechen Sie mit dem behandelnden Frauenarzt/Kinderarzt.

Was sind typische Symptome bei Kindern?

- Magen-Darm-Symptome, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust, Atembeschwerden.

Kann man sich durch Nahrungsmittel anstecken?

- Bisher sind keine Übertragungen durch Lebensmittel nachgewiesen.

Kann man sich durch kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen anstecken?

- Bisher sind keine Übertragungen durch Lebensmittel nachgewiesen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Infizierte / Kontaktpersonen / Quarantäne / Testung / Impfung

Wie verhalte ich mich, bis mein Testergebnis vorliegt?

- Bis Sie Ihr Testergebnis erhalten, begeben Sie sich bitte in eine freiwillige häusliche Quarantäne. Das heißt: zuhause bleiben und alle Kontakte meiden. Das betrifft auch alle Ihre Familienmitglieder, mit denen Sie zuhause leben - wenn Sie sich nicht räumlich innerhalb der Wohnung oder des Hauses zurückziehen können.

Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?

- 2 Tage vor Symptombeginn bis 10 Tage nach Symptombeginn. Patienten ohne Symptome sind weniger ansteckend. Bei schweren Verläufen (Behandlung im Krankenhaus/Intensivstation) kann die Ansteckungsfähigkeit deutlich länger sein.

Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.

- Sofern der Infizierte hier als Fall gemeldet wurde und sie auf Befragen als engen ansteckungsverdächtigen Kontakt in dem Zeitraum, in dem eine Ansteckung erfolgen konnte, angegeben hat, wird das Gesundheitsamt sie anrufen. Sind die Kontakte oberflächlicher, wenden sie sich mit ihren Symptomen zur Beurteilung an den Hausarzt.

Wie lang ist die Inkubationszeit?

- Inkubationszeit ist die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn einer Erkrankung. Die mittlere Inkubationszeit beträgt 5-6 Tage, nach 14 Tagen sind 95% der Angesteckten erkrankt.

Wer muss in Quarantäne?

- Alle Personen, bei denen wahrscheinlich ist, dass sie sich angesteckt haben. Das sind Personen, die ohne Schutz 15 Minuten auf einer Entfernung von weniger als 1,50 m Abstand nebeneinanderstanden oder mehr als 30 Minuten in einem (ungelüfteten, kleinen) Raum mit einem Infizierten waren.

Wie lange dauert eine Quarantäne?

- Als ansteckungsverdächtige Kontaktperson 14 Tage. Als Infizierter (Positiv) mindestens 10 Tage, bestehen Symptome müssen dies mindestens 48 Stunden nicht mehr nachweisbar sein, um die Quarantäne zu beenden.

Ich hatte Kontakt mit einem positiv getesteten Menschen, was soll ich tun?

- Der Positive wird vom Gesundheitsamt bezüglich seiner Kontakte befragt. Wenn Sie zu den Ansteckungsverdächtigen gehören, werden Sie von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes kontaktiert. Fragen Sie die vermutlich positiv getestete Person, ob Sie als Kontakt angegeben wurden und isolieren Sie sich selbst zu Hause.

Kann ein negativer Test eine Quarantäne verhindern?

- Nein, eine Verkürzung der Quarantäne ist möglich mit einem negativen Test, frühestens ab dem 10. Tag der Quarantäne.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ein Mitglied meines Haushaltes hatte Kontakt zu einem Infizierten und ist als Ansteckungsverdächtiger in Quarantäne. Muss ich auch in Quarantäne und wie habe ich mich zu verhalten?

Die Quarantäne betrifft nur die Person, die den Infizierten persönlich getroffen hat. Nur die direkte Kontaktperson kann sich anstecken. Bitte halten Sie Abstand von dem Ansteckungsverdächtigen, Schlafen und Leben sie in getrennten Zimmern, essen sie getrennt voneinander und nutzen sie das Bad zeitlich versetzt. Sollte der Ansteckungsverdächtige Symptome entwickeln, melden sie sich bitte sofort im Gesundheitsamt.

Warum ist die Quarantäne bei Kontaktpersonen länger als bei Erkrankten?

- In der Mehrzahl der Fälle sind nach 10 Tagen bei Infizierten keine vermehrungsfähigen Viren mehr vorhanden. Bei sehr schweren Verläufen sind oft eine längere Zeit ansteckende Viren nachweisbar, daher verlängert sich auch die Quarantäne nach einem Krankenhausaufenthalt. Kontaktpersonen gelten als ansteckungsverdächtig, jedoch gibt es am Anfang keine Möglichkeit Viren nachzuweisen. Es muss also abgewartet werden, ob sich die Krankheit entwickelt. Erst nach 14 Tagen (Ende der Inkubationszeit) kann man sicher sein, nicht infiziert zu sein. Aus den Erfahrungen der letzten Monate wissen wir, dass ein merkbarer Teil der Ansteckungsverdächtigen erst am Ende der 2. Woche Symptome entwickelt hat.

Wie wird der Quarantänezeitraum berechnet?

- Bei Infizierten ist der Symptombeginn oder das Abstrichdatum der Beginn der 10-tägigen Quarantäne. Bei Kontaktpersonen im gleichen Haushalt beginnt die Quarantäne am selben Tag wie die des Infizierten, dauert aber 14 Tage. Bei anderen Kontaktpersonen beginnt die 14-tägige Quarantäne am Tag der letzten Begegnung.

Muss ich am Ende der Quarantäne als Infizierter getestet werden?

- Ein Test am Ende der Quarantäne als Infizierter ist bei unkompliziertem Verlauf im Allgemeinen nicht notwendig. Oft sind noch über längere Zeit Bruchstücke der Viren nachweisbar, die jedoch nicht ansteckend sind.

Woher bekomme ich Geld, wenn ich in Quarantäne bin?

- Es steht Ihnen eine Entschädigung zu, die sie selbst oder ihr Arbeitgeber (falls dieser Lohn fortzahlt) bei der zuständigen Stelle im Landesverwaltungsamt in Weimar beantragen kann.

Muss ich mich krankschreiben lassen, wenn mein Kind unter 12 Jahren in Quarantäne ist und nicht allein bleiben kann und keine anderweitige Betreuung möglich ist?

- Es steht Ihnen eine Entschädigung zu, die sie selbst oder ihr Arbeitgeber (falls dieser Lohn fortzahlt) bei der zuständigen Stelle im Landesverwaltungsamt in Weimar beantragen kann.

Test als Kontaktperson

- Ein Test als Kontaktperson ohne Symptome macht nur im Einzelfall Sinn und sollte mit dem Gesundheitsamt besprochen werden. Sobald die Kontaktperson Symptome hat, sollte ein Test durchgeführt werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.

- Eine Ansteckung kann nur durch direkten Kontakt erfolgen, solange ihr Angehöriger nicht infiziert ist, sind sie über diesen Weg nicht bedroht. Ein Test würde bei ihnen aus diesem Grund keinen Sinn machen.

Was ist, wenn ich nach der Quarantäne symptomatisch werde?

- Wenden sie sich an ihren Hausarzt.

Müssen Erkrankte, die nach der Quarantäne erneut Kontakt zu einem Infizierten hatten, wieder in Quarantäne?

- Nein, sofern sie keine neuen Symptome entwickeln, sollten sie sich selbst beobachten und bewusst die AHA-Regeln zur Anwendung bringen. Bei neu auftretenden Symptomen sollten ein Rachenabstrich und eine PCR-Untersuchung durchgeführt werden.

Wie lange dauert die Bescheid-Erstellung nach (telefonischer) Anordnung?

- Auf Grund der hohen Fallzahlen kann es 2-3 Wochen dauern, bis der Bescheid erstellt ist. Trotzdem sind die Anordnungen rechtsgültig und müssen befolgt werden.

Was mache ich, wenn ich während der Quarantäne ärztliche Hilfe brauche?

- Während der Quarantäne sollten nur unaufschiebbare Behandlungen durchgeführt werden. Bitte sprechen sie mit dem behandelnden Arzt telefonisch die weiteren Schritte ab. Weisen sie ihren Arzt auf die Quarantäne und deren Grund hin. Wenn sie sofortige Hilfe bei (lebens)bedrohlichen Zuständen benötigen, rufen sie die Rettungsleitstelle über die 112 an. Weisen sie die Rettungsleitstelle und auch die eintreffenden Helfer auf die Quarantäne und deren Grund hin, damit auch diese sich schützen können.

Wer hilft mir bei der Quarantäne bei der Versorgung?

- Während der Quarantäne dürfen sie die Wohnung nicht verlassen. Wenn sie keine Freunde oder Verwandte haben, die für sie einkaufen können, wenden sie sich an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. In den meisten Gemeinden finden sich Ehrenamtliche, die Unterstützung bieten.

Wer versorgt meine Tiere, während ich in der Quarantäne bin?

Während der Quarantäne dürfen sie ihre Wohnung nicht verlassen. Versuchen sie über Bekannte oder über die Gemeinde-/Stadtverwaltung Unterstützung zu bekommen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reisen

Wie sind die Bestimmungen bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Thüringen?

1. Anmeldung unmittelbar vor bzw. nach Einreise über digitale Einreise (www.einreiseanmeldung.de)
2. Verpflichtung zur häuslichen Absonderung (Quarantäne) für 10 Tage
3. ein Test, der Quarantäne vorzeitig beendet, kann frühestens nach 5 Tagen durchgeführt werden (bis 15.12.2020 kostenfrei)

Wie lange kann ich in einem Risikogebiet bleiben ohne Test und Quarantäne?

1. Aufenthalt von weniger als 24 Stunden
2. weniger als 72 Stunden, wenn Verwandte 1. und 2. Grades, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder auf Grund eines geteilten Sorgerechtes besucht werden; Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich ist (Bestätigung durch Arbeitgeber); beruflich bedingter Transport von Personen, Waren oder Gütern; Mitglieder diplomatischer und konsularischer Dienste

Besuch von Verwandten ersten Grades im Risikogebiet oder durch diese aus dem Risikogebiet

- bei einem Besuch weniger als 72 Stunden braucht nichts beachtet werden. Bei einem Aufenthalt von 72 Stunden Einreise nur mit negativem Test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder Quarantäne für 10 Tage.

Dienstreise für mehrere Tage in ein Risikogebiet

- für eine Ausnahme von der Quarantäne für berufliche Reisen bis zu 5 Tagen ist eine Bescheinigung des Arbeits- bzw. Auftraggebers über zwingende Notwendigkeit der Reise und ein negativer Test, der max. 48 Stunden vor Einreise erstellt wurde

Kann die Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet vermieden werden?

1. Aufenthalt weniger als 24 Stunden
2. weniger als 72 Stunden, wenn Verwandte 1./2. Grades besucht werden, berufsbedingt Waren, Güter oder Personen grenzübergreifend transportiert werden, Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich ist
3. bei Urlaubsreisen Einreise mit negativem Test nicht älter als 48 Stunden oder Test bei Einreise

Durchreise durch Thüringen

das Gebiet ist auf schnellstem Weg zu verlassen, keine weiteren Vorschriften

Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?

- Bitte wenden sie sich an den Hausarzt. Dies ist eine kostenpflichtige Leistung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sind private Reisen erlaubt?

- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Sind Reisebusveranstaltungen erlaubt?

- Nein, sie sind zu touristischen Zwecken untersagt.

Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen zum Zwecke des Besuches von Angehörigen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen?

- Ja, erlaubt

Sind Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen über die Feiertage zum Zwecke von Verwandtschaftsbesuchen erlaubt?

- Ja

Testung

Wer bezahlt meinen Test?

- Wenn der Test durch den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt angeordnet wird ist er kostenfrei, auch wenn sie privat der gar nicht versichert sind.

Wer wird im Gesundheitsamt getestet?

- Vor allem symptomatische Kontaktpersonen und Patienten, bei denen eine Einschleppung der Krankheit in besonders problematische Bereiche zu befürchten ist. Patienten vor Aufnahme in eine Rehabilitationsklinik oder zu einer stationären Pflege. Auch in Bereichen mit mehreren Infizierten überwacht das Gesundheitsamt das Geschehen durch regelmäßige Testungen.

Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?

- Bitte wenden sie sich an den Hausarzt. Dies ist eine kostenpflichtige Leistung.

Ich möchte mich nach dem Urlaub testen lassen.

Nach dem 15. Dezember ist dieser Test nicht mehr kostenfrei. Bitte wenden sie sich an den Hausarzt.

Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.

- Eine Ansteckung kann nur durch direkten Kontakt erfolgen, solange ihr Angehöriger nicht infiziert ist, sind sie über diesen Weg nicht bedroht. Ein Test würde bei ihnen aus diesem Grund keinen Sinn machen.

Mein Hausarzt möchte mich nicht testen, er hält die Symptome für einen einfachen Infekt.

- Letztlich ist ein Test ein diagnostisches Hilfsmittel für den Arzt. Ob dies erforderlich ist, liegt auch in seiner Entscheidung.

Wo kann ich mich auch ohne Symptome testen lassen?

- Grundsätzlich ist die Aussagekraft eines Testes ohne Symptome und ohne konkreten Anlass immer schlecht. Es kann passieren, dass die Ansteckung erst vor kurzem erfolgt ist und einfach noch nicht genügend Erreger vorhanden sind, um nachgewiesen zu werden. Dann ist der Test negativ und ein paar Tage später sind sie trotzdem krank und ansteckend. Wenn sie Kontakt mit einem Infizierten hatten, ruft das Gesundheitsamt sie an und bespricht auch die Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit eines Testes mit Ihnen. Ansonsten sollten Sie Ihren Hausarzt fragen.

Macht bei einem Infizierten am Ende der Quarantäne ein Test (Antigen oder PCR) Sinn?

- Bei einem unkomplizierten Verlauf ist am Ende der Quarantäne ein Test im Allgemeinen nicht nötig. Nach 10 Tagen geht man davon aus, dass keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Oft lassen sich aber noch über längere Zeit Bruchstücke von Viren nachweisen und damit würden die gängigen Teste positiv bleiben. Bei schweren Verläufen mit Krankenhausaufenthalt können evtl. andere Entscheidungen durch die behandelnden Ärzte gefällt werden.

Ich bin positiv getestet, das Gesundheitsamt hat sich noch nicht gemeldet.

- Sobald der Befund im Gesundheitsamt bekannt ist, wird er bearbeitet. Das ist im Allgemeinen der Tag, an dem er an uns übermittelt wurde. Manchmal kommt es zu Verzögerungen, weil der Befund über andere Gesundheitsämter geschickt wurde. Wenn Sie wissen, dass sie positiv getestet wurden, bleiben Sie zu Hause und isolieren sich. Gehen Sie nicht mehr einkaufen oder (oder ähnliches). Voraussichtlich werden alle Angehörige Ihres Haushaltes auch in Quarantäne gehen, diese sollten auch umgehend nach Hause kommen. Das Gesundheitsamt wird sich auf jeden Fall bei Ihnen melden.

Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.

- Sofern der Infizierte hier als Fall gemeldet wurde und sie auf Befragen als engen ansteckungsverdächtigen Kontakt in dem Zeitraum, in dem eine Ansteckung erfolgen konnte, angegeben hat, wird das Gesundheitsamt sie anrufen. Sind die Kontakte oberflächlicher, wenden sie sich mit ihren Symptomen zur Beurteilung an den Hausarzt.

Kontaktbeschränkungen / Ausgangssperre

Welche Kontaktbeschränkungen gelten?

- Der gemeinsame Aufenthalt (im privaten und im öffentlichen Raum) ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Haushaltes, solange dabei die Gesamtzahl von insgesamt höchstens fünf Personen nicht überschritten wird; die zu einem der Haushalte gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl außer Betracht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gibt es Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung zu Weihnachten?

- Im Zeitraum vom 24. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. Dezember 2020 ist der Aufenthalt mit vier über den eigenen Haushalt hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis (Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und den Angehörigen deren jeweiliger Haushalte) gestattet, auch wenn dies mehr als zwei Haushalte oder fünf Personen sind, die zu einem der Haushalte gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl außer Betracht.

Gibt es Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung zu Silvester / Neujahr?

- Nein. Der gemeinsame Aufenthalt (im privaten und im öffentlichen Raum) ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Haushalts, solange dabei die Gesamtzahl von insgesamt höchstens fünf Personen nicht überschritten wird; die zu einem der Haushalte gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl außer Betracht.

Gibt es weitere Ausnahmen von der Kontaktbeschränkungen?

- Diese Beschränkungen gelten nicht für:
 - die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge,
 - Versammlungen, Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen und Beratungen nach § 8 Abs. 1 und 2 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO,
 - berufliche und amtliche Tätigkeiten sowie die erforderliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich erforderlicher Jagdausübung,
 - Aufenthalte im öffentlichen Raum zum Zweck der Berichterstattung durch Vertreter von Presse, Rundfunk, Film oder anderen Medien,
 - die Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs und von Kraftfahrzeugen,
 - Beerdigungen und standesamtliche Eheschließungen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt höchstens 15 Personen nicht überschritten wird,
 - Gruppen einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO oder eines Angebotes nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie
 - Gruppen im Rahmen des Sportbetriebs nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 bis 5.

Personenbeschränkung bei Trauerfeiern?

- Nein, egal ob Kirche oder in einer Feierhalle des Friedhofes - Begrenzung der Personenzahl anhand des Infektionsschutzkonzept

Personenbeschränkung bei Beerdigung (Bestattungsart Sarg/Urne)?

- 15 Personen

Gibt es Ausgangsbeschränkungen?

- JA. Das Verlassen der Wohnung oder der Unterkunft ist mit Ablauf des 15. Dezember 2020 in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages ohne triftigen Grund untersagt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung?

- Ja. Ausnahmen bzw. triftige Gründe sind insbesondere:
 1. die Abwendung einer Gefahr für Leib oder Leben, medizinische Notfälle, insbesondere bei akuter körperlicher oder seelisch-psychischer Erkrankung, bei Verletzung oder bei Niederkunft,
 2. die notwendige Pflege und Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Menschen sowie die notwendige Fürsorge für minderjährige Menschen,
 3. die Begleitung sterbender Menschen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 4. die Wahrnehmung eines Umgangs- oder Sorgerechts,
 5. der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 6. dienstliche, amtliche oder sonstige hoheitliche Tätigkeiten, insbesondere der Feuerwehren, der Rettungsdienste oder des Katastrophenschutzes, sowie die öffentlich-rechtliche Leistungserbringung,
 7. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten und kommunalpolitischer Funktionen einschließlich des hierfür erforderlichen Weges zur Notbetreuung nach § 10 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 Satz 3,
 8. die Abwendung von Gefahren für Besitz und Eigentum,
 9. die notwendige Versorgung von Tieren sowie veterinärmedizinischer Notfälle,
 10. die Jagd zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest,
 11. die Durchfahrt durch Thüringen im überregionalen öffentlichen Personenverkehr oder in Kraftfahrzeugen,
 12. die Teilnahme an besonderen religiösen Zusammenkünften anlässlich hoher Feiertage,
 13. der Schutz vor Gewalterfahrung sowie
 14. weitere wichtige und unabweisbare Gründe.
- Absatz 1 gilt nicht im Zeitraum
1. vom 24. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. Dezember 2020 sowie
 2. von 22 Uhr des 31. Dezember 2020 bis einschließlich 3 Uhr des Folgetages.

Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung zu Weihnachten?

- Ja. Vom 24. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. Dezember 2020.

Gibt es Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung zu Silvester/Neujahr?

- Ja. Von 22 Uhr des 31. Dezember 2020 bis einschließlich 3 Uhr des Folgetages.

Veranstaltungen / Freizeitangebote / Sport / Gottesdienst

Ist der Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum gestattet (auch to go)?

- Nein.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Veranstaltungen dürfen stattfinden?

- Sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die der Unterhaltung und dem bloßen Zeitvertreib dienen und dem Unterhaltungskonsumenten Spaß machen, ohne einen weiteren und ernsthaften Zweck zu verfolgen, sind untersagt.

Welche Freizeiteinrichtungen-Angebote müssen geschlossen bleiben?

- Freizeiteinrichtungen sowie Unterhaltsangebote werden geschlossen. Dazu gehören:
 - Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Kinos,
 - Museen, Schlösser, Burgen und andere Sehenswürdigkeiten, Gedenkstätten
 - Ausstellungen und Messen jeder Art,
 - Bibliotheken mit Ausnahmen der Medienausleihe sowie mit Ausnahme von Fachbibliotheken und Bibliotheken an den Hochschulen,
 - Archive
 - Freizeitparks, bildungsbezogene Themenparks sowie Angebote von Freizeitaktivitäten und des Schaustellergewerbes,
 - zoologischen und botanischen Gärten, Tierparks,
 - Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen,
 - Prostitutionsstätten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 in der jeweils geltenden Fassung, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 - Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbäder sowie Thermen mit Ausnahme medizinisch notwendiger Angebote der Rehabilitation und mit Ausnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 und 4
 - Saunen und Solarien
 - Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen mit Ausnahme medizinisch notwendiger Angebote der Rehabilitation,
 - Tanzschulen, Ballettschulen, Musik- und Jugendkunstschulen, Musik- und Gesangsunterricht sowie vergleichbare Angebote,
 - Fahrschulen, Flugschulen und ähnliche Einrichtungen,
 - Sportangebote,
 - touristische Angebote wie Stadt- und Fremdenführungen, Kutsch- und Rundfahrten, Touristeninformationsbüros
 - Familienferienstätten und Familienerholungseinrichtungen,
 - Sessellifte und Skilifte sowie
 - sonstige Angebote, Einrichtungen und Veranstaltungen, die der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Regeln gelten für den Freizeit- und Profisport?

- Der Freizeit- und der organisierte Sportbetrieb im Amateurbereich auf und in allen Sportanlagen wird untersagt.
Ausnahmen:
- Generell ausgenommen ist Individualsport ohne Körperkontaktunter freiem Himmel, insbesondere Reiten, Tennis, Golf, Leichtathletik, Schießsport und Radsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen
- der Trainingsbetrieb von Schülern an den Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes
- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profivereinen, und von olympischen und paralympischen Kaderathleten (Athleten eines Olympiakaders, Perspektivkaders, Nachwuchskaders 1, Nachwuchskaders 2 und des Spitzenkaders des deutschen Behindertensportverbandes
- Die Fußball-Regionalliga Nordost wird den Profisportligen der 1. bis 3. Spielklasse gleichgestellt. Trainings- und Wettkampfbetrieb sind in Thüringen nach Maßgabe der Infektionsschutzkonzepte ohne Zuschauer erlaubt.

Dürfen sich Selbsthilfegruppen treffen?

- Mit der Verordnung zu Sondermaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden Treffen zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wie zur Prävention von Rückfällen bei suchtkranken Menschen nicht untersagt.
- Selbsthilfegruppen sind essentieller Bestandteil einer präventiven Gesundheitspolitik in Thüringen, auf die auch in Pandemiezeiten nicht verzichtet werden darf.

Sind Orchester- und/oder Chorproben erlaubt?

- Sofern es sich nicht um professionelle (berufliche) Orchester- oder Chorproben handelt, sind diese der Freizeitaktivität zuzurechnen und somit untersagt.

Müssen öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und des § 2 des Parteiengesetzes angezeigt werden?

- Ja. In geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen und unter freiem Himmel mit mehr als 75 Personen. Anzeige bei der unteren Gesundheitsbehörde. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Darf zu Gottesdiensten gesungen, Posaune gespielt etc. werden? Gibt es hierfür Abstandsregeln?

- Nein (unabhängig vom Ort des Gottesdienstes)

Weitere Besonderheiten beim Gottesdienst

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Welcher Sport zählt zum organisierten Sport?

- Sport in Sportvereinen, die in Sportverbänden organisiert sind.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sind Verbands-, Vereins- und Genossenschaftsversammlungen erlaubt?

- Vereinsversammlungen - nein
- Genossenschafterversammlung (e.G.) - ja
- Verbandsversammlungen kommunal oder öffentlich-rechtlich ja, ansonsten nein

Dürfen Leistungen, die der medizinischen Prävention und Rehabilitation dienen, während der allgemeinen Schließung der Fitnessstudios weiterhin erbracht werden?

- Ausgenommen von der Schließung von Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen sind medizinisch notwendige Angebote der Rehabilitation.

Messen/Ausstellungen

- Ausstellungen und Messen jeglicher Art sind zu schließen und geschlossen zu halten.

Tanzschulen

- Tanzschulen sind vor dem Hintergrund des Ziels der Kontaktminimierung geschlossen zu halten.

Yoga, Pilates und sonstige ähnliche Angebote

- Sind vor dem Ziel der Kontaktminimierung untersagt.

Welche Dienstleistungen sind untersagt?

- Körpernahe Dienstleistungen wie solche in Friseur-, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios mit Ausnahme medizinisch notwendiger Dienstleistungen sind ab dem 16. Dezember 2020 untersagt.

Einzelhandel / Gastronomie

Was gilt für Gastronomiebetriebe?

- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen sind geschlossen zu halten. Weiter erlaubt bleibt die Lieferung und Abholung von Essen für den Verzehr zu Hause. Der
- Betrieb von Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie der von Autohöfen bleibt unberührt.
- Auch Mensen und Kantinen dürfen weiterhin geöffnet bleiben. Ausgeschlossen ist hier nur der öffentliche Betrieb einer Kantine, d. h. die Bewirtung von „betriebsfremden“ Gästen bzw. die allgemeine Öffnung für Publikum.

Darf ein Imbiss geöffnet bleiben?

- Ja, wenn die angebotenen Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe (z.B. Außenbereich mit Bänken und Stehtischen) verzehrt werden

Dürfen mobile Verkaufseinrichtungen für Lebensmittel geöffnet bleiben?

- Dürfen geöffnet bleiben

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Was gilt für den Groß- und Einzelhandel?

- Generell gilt, dass sich in einer Einrichtung mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt höchstens ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten darf.
- Für Einrichtungen mit mehr als 800 Quadratmeter gilt für die Verkaufsfläche ab 801 m² eine Obergrenze eines Kunden pro 20 m².
- Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

Darf mein Laden am verkaufsoffenen Wochenende Glühwein verkaufen?

- NEIN, Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum sind untersagt.

Dürfen Baumärkte öffnen?

- Ja, ausschließlich für Gewerbekunden bei Vorlage des gültigen Gewerbescheins und Verkauf von Weihnachtsbäumen, Tierbedarf und Brennstoffen, diese können an den Endverbraucher verkauft werden.

Pyrotechnik, Feuerwerk, Jahreswechsel

1. Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen ist verboten!
2. In der Zeit vom 31.12.2020 bis zum Anlauf des 01.01.2021 ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im öffentlichen Raum unzulässig.
3. Veranstaltungen im öffentlichen Raum zur Begehung des Jahreswechsels, insbesondere solche mit Vergnügungs- und Freizeitcharakter sowie solche, bei denen pyrotechnische Gegenstände abgebrannt werden sollen, sind untersagt.

Welche Geschäfte müssen schließen?

- Ab dem 16. Dezember 2020 sind die Geschäfte des Einzelhandels einschließlich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen für den Publikumsverkehr zu schließen und geschlossen zu halten.
- Alle Einzelhandelsgeschäfte, deren Sortiment nicht notwendig für die Grundversorgung der Bevölkerung ist, müssen schließen. Grundversorgung heißt zum Beispiel Lebensmittelhandel, Drogerien, Apotheken.
- Alle Geschäfte, die weiterhin geöffnet haben dürfen, werden unter dem nächsten Punkt aufgeführt. Alles was hier nicht aufgelistet wird, muss folglich schließen. Das sind z. B: Kleidungsgeschäfte, Baumärkte, Möbelhäuser und Blumenläden. Ein Außerhausverkauf ausschließlich zur Lieferung oder zum Versand ist möglich.
- Geschäfte, die ein gemischtes Sortiment anbieten, dürfen für den Publikumsverkehr geöffnet bleiben, wenn die Waren des täglichen Bedarfs regelmäßig angeboten werden und den Schwerpunkt des Sortiments bilden. Abgegrenzte Teilschließungen sind möglich.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Geschäfte dürfen offenbleiben?

- Telefon- und Onlineangebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung
 - der Lebensmittelhandel einschließlich Bäckereien und Fleischereien, Getränke-, Wochen- und Supermärkte sowie Hofläden,
 - Reformhäuser,
 - Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume,
 - Drogerien,
 - Sanitätshäuser
 - Optiker und Hörgeräteakustiker
 - Banken und Sparkassen
 - Apotheken
 - Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen von Logistikunternehmen
 - Wäschereien und Reinigungen
 - Tankstellen, Kfz-Handel, Kfz-Teile- und Fahrradverkaufsläden
 - Tabak- und Zeitungsverkaufsstellen
 - Tierbedarf
 - Babyfachmärkte
 - Buchhandelsgeschäfte mit der Einschränkung auf kontaktlose Weitergabe elektronisch oder telefonisch bestellter Ware außerhalb der Geschäftsräume
 - der Fernabsatzhandel und der Großhandel.
- **Für nicht zu schließende Geschäfte gilt:**
- - 10 m² Verkaufsfläche pro Kunde bei einer Verkaufsfläche bis 800 m².
 - 20 m² Verkaufsfläche pro Kunde bei einer Verkaufsfläche ab 801 m².

Welche Dienstleistungen sind weiterhin möglich?

- Ausgenommen vom Verbot sind medizinisch notwendigen Dienstleistungen. Medizinisch notwendig ist eine „Behandlungsmethode, wenn sie nach den objektiven medizinischen Befunden und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Zeit der Behandlung vertretbar war (BGH, Urteil v. 12 März 2003, IV ZR 278/01).“ Das betrifft zum Beispiel die Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie. Zudem betrifft das die medizinische Fußpflege. Ein Rezept ist nicht erforderlich.
- **BEISPIELE (nicht abschließend aber aus bisherigen Anfragen)**
 - Werbeagenturen
 - Versicherungen
 - Hundesalon
 - Autovermietungen
 - Wertstoffhandel und Wertstoffhöfe
 - Fotografen

Sind Handwerksbetriebe von der Schließung erfasst?

- Nein

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)